



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen

Nord, Nordwest, Mitte, West,

Südwest, Süd, Ost

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4650  
FAX +49 (0)228 99-300-8074650

ref-WS25@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

### **Betreff: Beförderung von Fahrgästen mit Sportbooten**

Aktenzeichen: WS 25/6264.1/7-8

Bezug: Erlass vom 15.01.2013 – WS 25/6264.1/7-8 –

Datum: Bonn, 04.03.2013

Seite 1 von 2

In der obigen Angelegenheit hat die Hausleitung des BMVBS gebeten, die Ausnahmeregelung des § 4a Absatz 4 BinSchUO nochmals zu überarbeiten. Eine Neuregelung wird voraussichtlich über eine Verordnung vorübergehender Art zur BinSchUO erfolgen.

Bis zu diesem Zeitpunkt bitte ich, Anträge auf Zulassung der Beförderung von Fahrgästen mit Sportbooten oder bereits anhängige Widersprüche gegen eine Versagung der Zulassung nicht endgültig zu bescheiden. Den Antragstellern kann mitgeteilt werden, dass sie in der anstehenden Wassersportsaison ihre Dienstleistungen voraussichtlich weiterhin anbieten können.

Darüber hinaus bitte ich gem. § 47 OWiG nicht als Ordnungswidrigkeit zu verfolgen, wenn mit einem Sportboot, das am 31.12.2012 über ein Bootszeugnis nach der Binnenschifffahrt-Sportbootvermietungsverordnung verfügt hat, Fahrgastschifffahrt betrieben wird und der Führer eines solchen Sportbootes lediglich über den Sportbootführerschein-Binnen als Befähigungsnachweis verfügt, es sei denn, in dem erteilten Bootszeugnis ist ein höherwertiger Befähigungsnachweis zum Führen des Sportbootes vorgeschrieben.





Seite 2 von 2

Ich bitte, die Wasser- und Schifffahrtsämter und die Wasserschutzpolizeien entsprechend zu unterrichten.

Dieser Erlass geht Ihnen ausschließlich elektronisch zu.

Im Auftrag

Clemens Kaune